

Todesstrafe für Homosexuelle in Uganda?

Der ugandische Parlamentsabgeordnete David Bahati aus dem Ndoorwa West District hat weltweites Aufsehen erregt. Seine Gesetzesinitiative fordert für bestimmte homosexuelle Verhaltensweise unzweifelhaft die Todesstrafe. Bei Vergewaltigung, bei Verführung Minderjähriger und bei HIV/AIDS Übertragung durch einen homosexuellen Täter.

Der Kern seiner Begründung liegt darin, dass er damit die „traditionelle afrikanische Familie“ schützen will, da Homosexualität in letzter Konsequenz zum Ende von Uganda führt.

Seit 14. Oktober 2009 liegt dieser persönlich eingebrachte Gesetzesantrag im Parlament und harret der Bearbeitung.

CNN, BBC und viele westliche Fernsehanstalten berichteten hochengagiert darüber. Die USA, Kanada und Großbritannien haben bereits offiziell dagegen protestiert und die Einstellung von Auslandshilfen angesagt. Als mit der EU-Präsidentschaft beauftragtes Land, hat Schweden den offiziellen Protest der EU eingebracht. Im EU-Parlament wurde ein Einreiseverbot von ugandischen Repräsentanten diskutiert. Damit ist der Gesetzesantrag im Parlament zu einer Topangelegenheit der ugandischen Regierung geworden.

Gesetze gegen Homosexuelle kamen erst unter britischer Herrschaft nach Uganda und seit 1950 stehen homosexuelle Handlungen dort unter Strafe. Es gibt Befürworter in und außerhalb des Parlaments, einschließlich öffentlicher Demonstrationen, die sich scharf für die Bestrafung der Homosexuellen einsetzen. Die sehr einflussreiche katholische Kirche hat in einer Bischofserklärung unter dem Motto „wir hassen die Sünde, aber wir lieben den Sünder“ zwar klargestellt, dass sie Homosexualität klar als schwere Sünde betrachte, jedoch dem Sündern alle Gelegenheit zur Reue und Umkehr gegeben werden muß, womit sie sich klar für Strafen, aber eindeutig gegen die Todesstrafe ausspricht.

Uganda steht nicht alleine mit diesem Problem. Eine ähnliche Situation gibt es aktuell in Malawi, wo zwei Männer wegen bekannt gewordener homosexueller Handlungen festgenommen worden sind und auf ihre Verurteilung warten. 28 schottische Parlamentarier machen derzeit dagegen mobil.

Der Gesetzesantrag von David Bahati sieht aber weiters vor, dass selbst die „unauffälligen“ homosexuellen Handlungen mit Gefängnis bestraft werden soll und jeder, der von einer homosexuellen Aktivität Kenntnis erhalten hat und nicht binnen 24 Stunden Meldung erstattet, muß mit bis zu 3 Jahren Gefängnis rechnen. Das allzu große Tor zur Denunziation würde damit geöffnet werden.

Die ugandische Regierung berät seit Wochen und sieht vor allem eine Gefahr für die Einstellung von Unterstützungen durch das westliche Ausland. Präsident Museveni hat deshalb die Medieneerklärung abgegeben, die Gesetzinitiative zu Fall zu bringen. Dahinter steht auch, dass Uganda als Mitglied der Afrikanischen Union die „Afrika Charta für Menschenrechte“ und als UN-Mitglied die „Allgemeinen Menschenrechte“ anerkannt hat.

Die Makerere Universität und Menschenrechtsorganisationen machen auch in Uganda gegen diese persönliche Gesetzesinitiative mobil. Das Human Rights and Peace Centre macht öffentlich aufmerksam, dass die „traditionelle afrikanische Familie“ durch viele Gefahren bedroht ist: eine ganze Generation von Kindern wurde in den Internally Displaced Person Camps in Nord-Uganda außerhalb von Familien geboren, eine Million Kinder wurden durch die HIV/AIDS Pandemie zu Waisen, soziale Probleme und Naturkatastrophen reißen die Familien auseinander und untergraben die bewährte Gruppensolidarität.

Aber weder Homosexualität noch das Pendant zur Kinderlosigkeit, das Zölibat, bedrohen die traditionelle afrikanische Familie und die ugandische Gesellschaft. Außerdem gibt es DIE traditionelle afrikanische Familie nicht, sondern viele unterschiedliche Familienformen, selbst innerhalb von Uganda und natürlich in ganz Afrika.

Angesichts der massiven weltweiten Proteste und des Widerstandes im Lande selbst, hat der Minister für Ethik und Integrität Nsaba Buturo an die Nachrichtenagenturen bereits die Versicherung abgegeben, dass die Todesstrafe für homosexuelle Taten in Uganda nicht kommen wird. Womit über die Gefängnisstrafe bis lebenslang noch nicht entschieden ist.

Damit wird eine leidvolle Erfahrung wieder deutlich, nämlich, dass sich Menschenrechte nicht automatisch durchsetzen, sondern sich erst in konfliktreichen, langwierigen Prozessen schrittweise Geltung verschaffen.

Südamerika meldete im Jänner 2010 die erste homosexuelle Hochzeit. In Österreich gibt es in unseren Tagen die ersten homosexuellen Partnerschaften.

Mag. Karl Semlitsch